

Stellungnahme des ASA e.V. zum Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. (ASA) begrüßt das Bestreben des Gesetzgebers, durch die Fortführung der nationalen CO₂-Bepreisung im Jahr 2027 Planungssicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen sowie den Übergang zum europäischen Emissionshandelssystem für Brennstoffe (EU-ETS 2) rechtssicher auszugestalten.

Aus Sicht der ASA besteht jedoch erheblicher Anpassungsbedarf hinsichtlich der vorgesehenen Fortführung des im Jahr 2026 eingeführten Versteigerungsverfahrens für Emissionszertifikate.

Rückkehr zu einem Festpreissystem bis zur Einführung des EU-ETS 2

Die ASA spricht sich dafür aus, das Versteigerungsverfahren nicht über das Jahr 2026 hinaus fortzuführen und stattdessen für die verbleibende Übergangsphase bis zum EU-ETS 2 zu einem Festpreissystem zurückzukehren.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem im Jahr 2026 eingeführten Preiskorridormodell zeigen, dass die angestrebte marktwirtschaftliche Preisbildung faktisch nicht erreicht wird. Bereits die ersten Versteigerungstermine haben verdeutlicht, dass die Nachfrage nach Emissionszertifikaten die angebotenen Mengen deutlich übersteigt. Damit ist absehbar, dass ein erheblicher Teil des tatsächlichen Zertifikatsbedarfs über die vorgesehenen Nachkauf- und Zusatzmengenmechanismen gedeckt werden muss.

Unter diesen Rahmenbedingungen entsteht kein echter Marktpreis, der durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Vielmehr führt das System zu einer Verteilung begrenzter Zertifikatsmengen innerhalb eines vorgegebenen Preisbandes, während die Deckung des verbleibenden Bedarfs bereits regulatorisch festgelegt ist. Die wirtschaftlichen Belastungen der Unternehmen bewegen sich damit letztlich in einem engen und weitgehend vorhersehbaren Preisrahmen.

Vor diesem Hintergrund erscheint fraglich, ob der erhebliche administrative Aufwand des Versteigerungsverfahrens durch einen entsprechenden regulatorischen oder ökonomischen Mehrwert gerechtfertigt werden kann.

Planbarkeit und Investitionssicherheit stärken

Für die betroffenen Unternehmen stellt die CO₂-Bepreisung einen zunehmend relevanten Kostenfaktor dar. Investitionsentscheidungen, Beschaffungsstrategien und langfristige Vertragsgestaltungen erfordern daher eine möglichst hohe Preis- und Planungssicherheit.

Ein transparent festgelegter CO₂-Preis würde diesem Anspruch deutlich besser gerecht als ein formal marktgestütztes Verfahren, dessen tatsächliches Ergebnis aufgrund der strukturell übersteigenden Nachfrage bereits weitgehend vorhersehbar ist.

Gerade in der aktuellen Übergangsphase, in der der nationale Emissionshandel ohnehin nur noch bis zur vollständigen Integration in das europäische System fortgeführt wird, sollte der Fokus auf Stabilität, Verlässlichkeit und Verwaltungsvereinfachung liegen. Die Schaffung zusätzlicher Handels- und Auktionsmechanismen erscheint für diesen begrenzten Übergangszeitraum weder erforderlich noch verhältnismäßig.

Beitrag zum Bürokratieabbau

Der Gesetzgeber hat sich ausdrücklich das Ziel gesetzt, bürokratische Belastungen für Unternehmen und Verwaltung abzubauen. Dieses Anliegen wird von der ASA ausdrücklich unterstützt.

Die Rückkehr zu einem Festpreissystem würde einen konkreten und unmittelbar wirksamen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Sowohl die verpflichteten Unternehmen als auch die zuständigen Behörden könnten auf zahlreiche aufwendige Verfahrensschritte verzichten, die ausschließlich durch das Auktionssystem verursacht werden.

Hierzu zählen unter anderem:

- die Teilnahme an Versteigerungsverfahren,
- die laufende Handels- und Beschaffungsplanung,
- Liquiditäts- und Risikomanagementprozesse,
- zusätzliche Dokumentations- und Compliance-Anforderungen,
- die Organisation von Nachkauf- und Überschussmengenverfahren sowie
- der entsprechende Vollzugs- und Kontrollaufwand bei den zuständigen Stellen.

Aus ökonomischer Sicht sollten regulatorische Instrumente möglichst effizient ausgestaltet werden. Wenn ein vereinfachtes Festpreissystem im Ergebnis zu vergleichbaren CO₂-Kosten führt wie ein komplexes Versteigerungsverfahren, spricht das Gebot der Verhältnismäßigkeit sowie das politische Ziel des Bürokratieabbaus dafür, die administrativ einfachere Lösung zu wählen.

Fazit

Die ASA regt daher an, die vorgesehene Fortführung des Versteigerungsverfahrens im nationalen Emissionshandel für das Jahr 2027 und darüber hinaus nochmals kritisch zu überprüfen.

Für die verbleibende Übergangsphase bis zum Start des EU-ETS 2 sollte stattdessen ein transparentes und einfach administrierbares Festpreissystem eingeführt werden. Dies würde:

- die Planungs- und Investitionssicherheit der Unternehmen erhöhen,
- die tatsächlichen Marktgegebenheiten sachgerechter abbilden,
- unnötige Transaktions- und Verwaltungskosten vermeiden,
- einen wirksamen Beitrag zum politisch gewollten Bürokratieabbau leisten und
- den Übergang in das europäische Emissionshandelssystem effizient und rechtssicher ausgestalten.

Die ASA sieht hierin einen praktikablen, wirtschaftlich sachgerechten und verwaltungsökonomisch überzeugenden Ansatz für die verbleibende nationale Übergangsphase bis zur Einführung des EU-ETS 2.

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA e.V.) vereint ihre Mitglieder, Experten und Fachkräfte der stoffspezifischen Abfallbehandlung, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die Bündelung der Kompetenzen und die enge Zusammenarbeit der Mitglieder tragen dazu bei, dass wir innovative und nachhaltige Lösungen entwickeln, die den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden und langfristig wirken. Wir schaffen einen vertrauensvollen Raum für den Wissensaustausch und die Weiterbildung, vertreten die Interessen unserer Mitglieder kompetent gegenüber Politik und Öffentlichkeit und setzen uns aktiv für den Umweltschutz ein. Die ASA fördert die Zusammenarbeit und unterstützt die Entwicklung neuer Ansätze zur Abfallbehandlung. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.

Katrin Büscher, Geschäftsführender Vorstand

Westring 10

59320 Ennigerloh

Tel.: +49 2524 9307 – 180

Fax: +49 2524 9307 – 900

E-Mail: info@asa-ev.de

